

Wir ersuchen um Aufnahme folgender Baupublikation im

- Amtsanzeiger

vom 06.12.2024 & 13.12.2024

Nummern 49 & 50

---

<b>Gemeinde:</b>	<b>EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE</b>
<b>Titel der Publikation*:</b>	Baupublikation
<b>Bauherrschaft:</b>	Denise Mader, Alpenstrasse 12, 3053 Lätti
<b>Projektverfasser:</b>	Hegg Heizungen AG, Maurizio Coppe, Moosrainweg 19, 3053 Münchenbuchsee
<b>Bauvorhaben:</b>	Ersetzen bestehende Ölheizung durch eine Luft/Wasser Wärmepumpe außen aufgestellt
<b>Parzelle / Koordinaten:</b>	3423 / 2'599'393 / 1'209'790
<b>Standort:</b>	Alpenstrasse 12, 3053 Lätti
<b>Nutzungszone:</b>	Wohnzone
<b>Ausnahmen:</b>	Keine
<b>Vorgesehene Gewässerschutz- Massnahmen:</b>	Keine
Gewässerschutzzone:	uB
<b>Auflage- und Einsprachestelle:</b>	Bauverwaltung Rapperswil, Hauptstrasse 29, 3255 Rapperswil BE
<b>eAuflage:</b>	eBau Nr. 2024-19447 Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden ( <a href="http://www.ebau.apps.be.ch">www.ebau.apps.be.ch</a> ). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.
<b>Auflage- und Einsprachefrist bis:</b>	06.01.2025

---

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Pflöcke verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel bei der Bauverwaltung, 3255 Rapperswil BE einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

3255 Rapperswil BE, 03.12.2024

**BAUVERWALTUNG RAPPERSWIL BE**